

# FEINSTAUB

## Was ist Feinstaub?

Als Feinstaub (PM<sub>10</sub>) wird der Staub bezeichnet, dessen Korngröße kleiner als 10 Mikrometer ist. Seit 2005 gelten EU-weit Grenzwerte für Feinstaub PM<sub>10</sub>. Neu geregelt wurde ein ab 2015 verbindlich einzuhaltender Grenzwert für Feinstaub PM<sub>2,5</sub>.

Technische und nichttechnische Maßnahmen im Straßenverkehr sowie technische Verbesserungen bei industriellen Anlagen haben zu einer deutlichen Verminderung der Feinstaubbelastung in Deutschland geführt. Der zunehmenden Verbrennung von Holz (Kaminöfen) wurde mit schärferen Grenzwerten in der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen begegnet. Die Einrichtung von Umweltzonen trägt mit dazu bei, die Grenzwerte für Feinstaub einzuhalten. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Maßnahmen, die von der energetischen Gebäudesanierung bis hin zur Förderung großtechnischer Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Feinstaubreduzierung reichen.

Es gilt außerdem, die Emissionen von Partikeln und von Gasen, die wie Ammoniak zum sogenannten Sekundärstaub führen, weiter zu reduzieren. Ein wichtiger Beitrag zur Senkung der Feinstaubbelastung ist deshalb auch die Novellierung der Düngeverordnung.

Quelle: BMU